Beschlussvorlage

Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: **17-0187**
erstellt am: 08.08.2011

Abteilung: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Verfasser/in: Kreistagsbüro und Büro des Kreisausschusses
Aktenzeichen: L-1/1-1020.013.85.2

Beauftragung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages als Wahlvorbereitungsausschuss für die Wahl einer oder eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	29.08.2011	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss des Kreistages mit den Aufgaben zur Vorbereitung der Wahl einer oder eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße.

Erläuterung:

Die nach § 2 der Hauptsatzung des Kreises Bergstraße neben dem Ersten Kreisbeigeordneten vorgesehene Stelle eines weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße soll besetzt werden.

Die Wahl von hauptamtlichen Beigeordneten wird gemäß § 38 Abs. 2 HKO durch einen Ausschuss des Kreistages vorbereitet. Hierzu kann ein spezieller Ausschuss gebildet werden oder aber auch ein bereits bestehender ständiger Ausschuss des Kreistages mit dieser Aufgabe beauftragt werden.

Das Kreistagspräsidium hat sich in seiner Sitzung am 9. August 2011 dafür ausgesprochen, den Haupt-, Finanz- und Personalausschuss mit den Aufgaben der Vorbereitung der Wahl einer oder eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten zu beauftragen.

Die Sitzungen des Ausschusses in seiner Funktion als Wahlvorbereitungsausschuss sind nicht öffentlich.

Die Stelle einer oder eines hauptamtlichen Kreisbeigeordneten ist öffentlich auszuschreiben.

Der Wahlvorbereitungsausschuss hat die Bewerbungen zu sichten und über das Ergebnis seiner Arbeit in einer öffentlichen Sitzung des Kreistages zu berichten.

Zur oder zum hauptamtlichen Kreisbeigeordneten kann nur gewählt werden, wer sich auf die Ausschreibung hin beworben hat.